

- Versorgung der Bevölkerung mit Waren, die jede Familie zum täglichen Leben benötigt, die Entwicklung der Arbeiterversorgung, der Schul- und Kinderspeisung sowie der gastronomischen Betreuung
- Versorgung der Bevölkerung mit haus- und stadt-wirtschaftlichen Dienstleistungen sowie Reparaturen
- Gestaltung sozialistischer Wohnbedingungen
- Förderung eines aktiven kulturellen Lebens, der Gesunderhaltung und der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit der Bürger.

1. Zur Versorgung der Bevölkerung mit Waren, die jede Familie zum täglichen Leben benötigt, und zur Entwicklung der Arbeiterversorgung, der Schul- und Kinderspeisung sowie der gastronomischen Betreuung

Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte sind für die planmäßige Versorgung der Bevölkerung in ihrem Territorium verantwortlich. Sie konzentrieren sich dabei auf die Versorgung mit den Waren, die jede Familie zum täglichen Leben benötigt, die Entwicklung der Arbeiterversorgung, der Schul- und Kinderspeisung und der gastronomischen Betreuung der Bevölkerung sowie auf die Gewährleistung einer vorrangigen Versorgung der Werktätigen in den volkswirtschaftlich strukturbestimmenden Betrieben und ihren Wohnzentren.

Die Räte der Bezirke sind verantwortlich für die Ausarbeitung und Bestätigung der Versorgungspläne für ihr Territorium auf der Grundlage der ihnen übergebenen staatlichen Plankennziffern, Informationen und Direktiven. Auf der Grundlage dieses wichtigen Leitungsinstrumentes zur Durchsetzung der staatlichen Versorgungsaufgaben gewährleisten sie eine straffe Kontrolle und aktive Einflußnahme gegenüber den an der Versorgung beteiligten Betrieben, Kombinat und Genossenschaften.

Zur kontinuierlichen Versorgung der Bevölkerung schaffen die Räte der Bezirke auf der Grundlage der bezirklichen Versorgungspläne in enger Zusammenarbeit mit den Räten der Kreise, Städte und Gemeinden schrittweise komplex-territoriale Versorgungssysteme mit Versorgungszentren. Dabei ist vom Bevölkerungsbedarf und der entsprechenden Entwicklung der Landwirtschaft, der Nahrungsgüterwirtschaft, der Lebensmittelindustrie, der Speisenproduktion, des Transports, der Lagerung sowie des Einzelhandels- und Gaststätten-netzes auszugehen.

Für die Sicherung einer kontinuierlichen Versorgung mit Brot und Backwaren, Fleisch und Fleischerzeugnissen, Eiern, Milch und Milcherzeugnissen, Obst, Gemüse, Speisekartoffeln, Vollwertnahrung und Getränken sind schrittweise rationelle Vertriebssysteme zu schaffen. Diese müssen alle Produktions- und Zirkulationsstufen umfassen mit dem Ziel, die Sortimente bedarfsgerecht zu gestalten, schrittweise hochproduktive Technologien anzuwenden, die Transportwege zu optimieren und ein kontinuierliches Angebot des Handels zu sichern. Die Produktions-, und Handelsbetriebe schließen hierüber Wirtschaftsverträge zur langfristigen Gestaltung der Kooperation ab.

Die Räte der Städte und Gemeinden koordinieren zur Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung mit Unterstützung der Räte der Kreise insbesondere alle Einrichtungen der Arbeiterversorgung, der Schul- und Kinderspeisung sowie der gastronomischen Betreuung. Sie haben vorhandene Kapazitäten in den Betrieben, den Einrichtungen der sozialistischen Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft sowie des Handels ihres Territoriums effektiver zu nutzen und den konzentrierten Einsatz materieller und finanzieller Fonds zu sichern.

Zur weiteren Verbesserung der Arbeiterversorgung sind unter Verantwortung der Werkleiter in Zusammenarbeit mit den Handelsorganen ein qualitativ hochwertiges und abwechslungsreiches Mittagessen, eine gute Versorgung am Arbeitsplatz und in den Pausen sowie Einkaufserleichterungen für die Werktätigen, insbesondere für die Frauen, zu gewährleisten.

Das gilt vor allem für die weitere Verbesserung der Versorgung in der zweiten und dritten Arbeitsschicht.

Für die Verbesserung der Schul- und Kinderspeisung sind qualitativ hochwertige und abwechslungsreiche Mahlzeiten zu gewährleisten, die den ernährungsphysiologischen Anforderungen der Kinder entsprechen und hygienisch einwandfrei zubereitet sowie verabreicht werden. Durch eine bessere Organisation und durch die rationelle Gestaltung der Transportwege sind die Zeiten zwischen der Herstellung der Speisen und ihrer Ausgabe zu verkürzen.

Zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung in ihrem Territorium haben die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte das Recht, von den an der Versorgung beteiligten Produktions- und Handelsbetrieben, unabhängig von ihrer Unterstellung, Rechenschaft über die Durchführung der versorgungspolitischen Aufgaben zu verlangen. Auf der Grundlage der in den Plänen beschlossenen Versorgungsaufgaben sind sie berechtigt, Auflagen zur Verwirklichung wichtiger versorgungspolitischer Aufgaben zu erteilen. Das gilt insbesondere für die Arbeiterversorgung, die Schul- und Kinderspeisung, die Erntever-sorgung, die Festtagsversorgung, die Versorgung bei politischen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, für die Überwindung von Versorgungsstörungen sowie zur Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in den Versorgungsbetrieben und Handelseinrichtungen.

Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte entscheiden in Abstimmung mit den sozialistischen Handelsbetrieben über die Entwicklung des Handelsnetzes. Dabei ist die Entscheidung je nach der Bedeutung der einzelnen Handelseinrichtungen für die Versorgung und Betreuung der Bevölkerung und nach der Größe ihres Einzugsbereiches durch die Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden zu treffen. Die Bestimmung der Entscheidungsbefugnisse erfolgt durch die Räte der Bezirke. Die sozialistischen Handelsbetriebe sind verpflichtet, die Grundstruktur der Sortimente ihrer Verkaufsstellen mit den Räten der Städte bzw. Gemeinden abzustimmen. In diese Abstimmung sind die Einzelhändler und Gastwirte mit